



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 19

zum Entwurf eines Kantons- ratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtrags- krediten zum Staats- voranschlag 2011

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat verschiedene Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2011. Damit der Kantonsrat seine Budgethoheit und seine Verantwortung für die Finanzplanung vollumfänglich wahrnehmen kann, unterbreitet der Regierungsrat die Nachtragskreditbegehren gesammelt in einer Vorlage.

Bei den Nachtragskreditbegehren handelt es sich zu einem grossen Teil um höhere Staatsbeiträge im Bildungsbereich und bei den sozialen Einrichtungen. Diese ergeben sich zum einen aufgrund von höheren Lernenden- und Studierendenzahlen und zum anderen infolge höherer Belegung der sozialen Einrichtungen. Weitere Nachtragskreditbegehren betreffen den Strafvollzug und die Staatsanwaltschaft sowie das Amt für Migration und die Staatskanzlei. Insgesamt werden Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 24,9 Millionen Franken gestellt.

Die beantragten Nachtragskredite haben Mehrkosten von 24,8 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung zur Folge. Diese Mehrkosten entsprechen einem Mehraufwand von 0,7 Prozent gegenüber dem im Voranschlag 2011 beschlossenen Aufwand der Laufenden Rechnung von 3325,1 Millionen Franken. Andererseits stehen dem Nachtragskredit im Betrag von 8,8 Millionen Franken der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für Staatsbeiträge an die sozialen Einrichtungen höhere eingehende Gemeindebeiträge von 4,4 Millionen Franken gegenüber, da die Gemeinden die Hälfte der Kosten für diese Einrichtungen zu tragen haben. Somit reduziert sich die Summe der beantragten Nachtragskredite auf 20,4 Millionen Franken. Der beantragte Nachtragskredit der Staatskanzlei in der Investitionsrechnung erhöht die Bruttoinvestitionen im Voranschlag 2011 um 0,1 Millionen Franken auf gesamthaft 309,7 Millionen Franken.

Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die finanzierungswirksamen Nachträge zum Voranschlag 2011 in anderen Globalbudgets der Dienststellen oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden können.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2011.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie die obersten Gerichte und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Bisher wurden Nachtragskreditanträge Ihrem Rat jeweils einzeln unterbreitet. Dies erschwert jedoch den Überblick und damit Ihrem Rat eine sorgfältige Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Finanzplanung. Unser Rat hat daher beschlossen, Ihnen die notwendigen Nachtragskredite zum Voranschlag jeweils gesammelt in einer Vorlage auf die Novembersession hin zu unterbreiten und darin auch die Auswirkungen auf den Staatshaushalt aufzuzeigen.

Die einzelnen Departemente haben unserem Rat ihre Nachtragskreditbegehren zum Staatsvoranschlag 2011 vorgelegt. Mit der vorliegenden Botschaft werden Ihnen diese gesammelt unterbreitet. Nicht enthalten sind diejenigen Nachtragskreditbegehren zum Staatsvoranschlag 2011, welche Ihrem Rat bereits in separaten Botschaften vorgelegt worden sind (Botschaften B 7 und B 8 vom 24. Mai 2011 über Nachtragskredite für die Projektierung des Ausbaus des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof bzw. für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in

der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (§ 12 Abs. 2 FLG). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen. Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG). Nach § 53 Absatz 1a FLG bleibt jedoch das Finanzhaushaltsgesetz vom 13. September 1977 (FHG) anwendbar auf den Vollzug des letzten vor Inkrafttreten dieses Gesetzes beschlossenen Voranschlags. Der Voranschlag 2011 wurde noch nach den Bestimmungen des FHG beschlossen. Nach § 7a Absatz 1a FHG umfasst der Voranschlag für jede Dienststelle und jedes Gericht die Globalbudgets je Leistungsgruppe, die Staatsbeiträge und die Investitionen. Daraus folgt, dass sich die Nachtragskredite zum Voranschlag 2011 ebenfalls noch auf diese einzelnen Leistungsgruppen, Staatsbeiträge und Investitionen beziehen müssen. Ab dem Voranschlag 2012 werden sich allfällige Nachtragskredite gemäss § 12 Absatz 1 FLG auf die Globalbudgets in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung beziehen.

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

2 Nachtragskreditbegehren des Bildungs- und Kulturdepartementes

2.1 Dienststelle Volksschulbildung

Die Dienststelle Volksschulbildung benötigt Nachtragskredite für die Staatsbeiträge an Gemeinden und Private im Bereich der Sonderschulung und der Tagesbetreuungsangebote in der Höhe von insgesamt 3 350 000 Franken. Die ausgehenden Staatsbeiträge in der Leistungsgruppe «Organisation und Entwicklung Volksschulbildung» betragen im Voranschlag 2011 insgesamt 1 907 450 000 Franken. Zudem benötigt die Dienststelle einen Nachtragskredit für das Globalbudget der Leistungsgruppe «Heilpädagogische Tagesschulen» in der Höhe von 265 000 Franken. Der Globalkredit für diese Leistungsgruppe beträgt im Voranschlag 2011 insgesamt 4 814 106 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

– Staatsbeiträge für die integrative Sonderschulung

Das kantonale Konzept für die Sonderschulung stellt die integrative und wohnortsnahe Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher in den Vordergrund. Bei jeder Abklärung im Bereich der Sonderschulung muss auch die Möglichkeit einer integrativen Sonderschulung (IS) geprüft werden. Ausgenommen sind Situationen, in denen die Behinderung zu komplex ist und somit die Förderung in der Regelschule nicht gewährleistet und der Betreuungsaufwand in der Regelschule nicht erbracht werden kann. Die Kosten für die IS werden von den Gemeinden und dem Kanton hälftig geteilt. Aufgrund der Abklärungen durch die Schuldienste gibt es in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 je rund 45 IS-Lernende mehr, als ursprünglich eingeplant waren, was Mehrkosten von 3 100 000 Franken verursacht. Hingegen ist die Zahl der separativ geschulten behinderten Kinder konstant geblieben oder sogar leicht rückläufig. Dies wirkt sich finanziell aber erst im Voranschlag 2012 aus. Im Einzelnen erhöhen sich die Sonderschulbeiträge an Gemeinden um 2 100 000 Franken und die Sonderschulbeiträge an Private um 1 000 000 Franken.

– Staatsbeiträge an Gemeinden für Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gehören zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern und sind im Volksschulbildungsgesetz (SRL Nr. 400a) verankert. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden die vier Elemente der Tagesstrukturen bis zum Schuljahr 2012/13 einzuführen haben. Viele Gemeinden bieten diese Tagesstrukturen bereits an. Bereits jetzt zeigt sich aber, dass die Nachfrage nach solchen Plätzen höher ist als angenommen, sodass höhere Staatsbeiträge im Umfang von 250 000 Franken ausbezahlt werden müssen.

– Heilpädagogische Tagesschulen

Auf das Schuljahr 2011/12 wurden die vier kommunalen heilpädagogischen Tagesschulen in Emmen, Sursee, Luzern und Willisau kantonalisiert. Dabei wurde die Begleichung der Aufzahlungsschuld an die Luzerner Pensionskasse (LUPK) verschieden geregelt. Die noch offene Darlehensschuld der Stadt Sursee in der Höhe von 265 000 Franken muss vom Kanton übernommen werden. Bei der Vorbereitung der Kantonalisierung der heilpädagogischen Tagesschulen war dieser Sachverhalt nicht bekannt.

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Da Sonderschulplatzierungen nicht aufgeschoben werden können und es sich um gebundene Ausgaben handelt, können diese nicht vorhersehbaren zusätzlichen Staatsbeiträge nicht kompensiert werden.

2.2 Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung benötigt Nachtragskredite für Staatsbeiträge im Bereich der schulischen Bildung in der Höhe von insgesamt 1 700 000 Franken. Die ausgehenden Staatsbeiträge in der Leistungsgruppe «Schulische Bildung» betragen im Voranschlag 2011 insgesamt 66 677 000 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

– Leistungsvereinbarung Frei's Schulen

Für die berufliche Ausbildung von Leistungssportlerinnen und -sportlern sowie musisch Talentierten bietet die Frei's Schule die «Talents School» an. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Frei's Schulen wurden für die Finanzierung der Schule Pro-Kopf-Beiträge und generelle Besoldungsanpassungen festgelegt. Die Pro-Kopf-Tarife für den Talentbereich müssen früher als erwartet der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 angepasst werden, sodass die Leistungsabgeltung um 300 000 Franken höher ausfällt. Im Weiteren zeichnen sich höhere Lernendenzahlen ab, was Mehrkosten von 200 000 Franken verursacht. Zudem wurde die von unserem Rat beschlossene Besoldungsanpassung für die Lehrpersonen der privaten Berufsfachschulen nicht budgetiert, was zu einer Budgetüberschreitung von 100 000 Franken führt. Insgesamt erhöht sich der Staatsbeitrag an die Frei's Schulen damit um 600 000 Franken.

– Leistungsvereinbarung Kaufmännisches Bildungszentrum Luzern

Der Staatsbeitrag an das Kaufmännische Bildungszentrum Luzern (KBZ) berechnet sich ebenfalls über Pro-Kopf-Beiträge und eine generelle Besoldungsanpassung. In diesem Jahr verzeichnet das KBZ rund 50 Lernende mehr als geplant, was zu Mehrkosten von 350 000 Franken führt. Zudem wurde die von unserem Rat beschlossene Besoldungsanpassung für die Lehrpersonen der privaten Berufsfachschulen nicht budgetiert, was zu einer Budgetüberschreitung von 250 000 Franken führt. Insgesamt erhöht sich der Staatsbeitrag an das KBZ damit um 600 000 Franken.

– 10. fremdsprachiges Schuljahr

Luzerner Schülerinnen und Schüler können ein 10. Schuljahr im Rahmen eines Austauschprogrammes im Kanton Freiburg absolvieren. Die Finanzierung wird über das regionale Schulabkommen (RSA) geregelt. In diesem Jahr haben sich mehr Lernende für ein solches Angebot entschieden, als vorgesehen war, was Mehrkosten von 100 000 Franken verursacht.

– Vereinbarung der Innerschweizer Kantone über die Ausbildung für Berufe des Gesundheitswesens

Es absolvieren 35 Lernende mehr als geplant die Nachholbildung «Fachangestellte Gesundheit (Fage)». Dies hat Mehrkosten von 200 000 Franken zur Folge. Die Tarife entsprechen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV).

– Leistungsvereinbarung mit der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz
Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) und dem Kanton Luzern vom 18. Mai 2009 übernimmt der Kanton für alle altrechtlichen Ausbildungsgänge die Defizitgarantie. Der Defizitbeitrag wird in diesem Jahr um 100 000 Franken höher ausfallen als budgetiert. Zudem meldet die Schule mehr Studierende für die neuen Ausbildungsgänge, was zu einer Erhöhung des Beitrages um 100 000 Franken führt. Abgerechnet wird gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV). Insgesamt erhöht sich der Staatsbeitrag an die HFGZ damit um 200 000 Franken.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Nachtragskreditbegehren für Staatsbeiträge im Bereich der schulischen Bildung:

Berufsfachschulen Vollzeit (Private)	Fr. 600 000.–
Berufsfachschulen berufsbegleitend (Private)	Fr. 600 000.–
Berufsfachschulen Vollzeit (Kantone)	Fr. 100 000.–
Berufsfachschulen berufsbegleitend (Kantone)	Fr. 200 000.–
Höhere Fachschulen Vollzeit	Fr. 200 000.–

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Da es sich durchwegs um gebundene Ausgaben handelt, können diese – primär aufgrund der Mengenentwicklung – nicht vorhersehbaren zusätzlichen Staatsbeiträge trotz Sparanstrengungen nicht kompensiert werden.

2.3 Dienststelle Gymnasialbildung

Die Dienststelle Gymnasialbildung benötigt einen Nachtragskredit für das Globalbudget der Leistungsgruppe «Gymnasiale Bildung» in der Höhe von 1 600 000 Franken. Der Globalkredit für diese Leistungsgruppe beträgt im Voranschlag 2011 insgesamt 123 647 787 Franken. Zudem benötigt die Dienststelle einen Nachtragskredit infolge geringerer eingehender Gemeindebeiträge an Gymnasien in der Höhe von insgesamt 200 000 Franken. Diese eingehenden Gemeindebeiträge wurden im Voranschlag 2011 mit insgesamt 35 649 993 Franken eingesetzt.

Kreditbedarf und Begründungen

Der Kreditbedarf für die Leistungsgruppe «Gymnasiale Bildung» ergibt sich infolge höherer Personalkosten und Mindererträgen. Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502) legt der Regierungsrat die Rahmenvorgaben für die Wochenstundentafel und die Lehrpläne fest. Die Betriebskosten der Schulen trägt der Kanton, soweit nicht andere Kostenträger Beiträge entrichten. So bezahlen unter anderem die Gemeinden Pro-Kopf-Beiträge für Lernende an den Gymnasien während der obligatorischen Schulzeit. Zu höheren Personalkosten im Betrag von insgesamt 1 400 000 Franken kommt es aus folgenden Gründen:

- Stellvertreterkosten, die infolge von Langzeitausfällen von Lehrpersonen, Verwaltungs- und Betriebspersonal, bei Zivilschutzleistungen und Intensivweiterbildungen sowie für Dienstaltersgeschenke anfallen, in der Höhe von 550 000 Franken,
- höhere Beiträge an Gemeindemusikschulen für Musiklehrpersonen aufgrund grösserer Nachfrage nach Instrumentalunterricht in der Höhe von 100 000 Franken,
- vorübergehende Mehrkosten wegen Lektionenverschiebungen in der Wochenstundentafel in der Höhe von 60 000 Franken,
- zu tiefe Budgetierung von Besoldungskosten und von Pensionskassenbeiträgen an diversen Kantonsschulen in der Höhe von 690 000 Franken.

Im Weiteren vermindern sich bei der Kantonsschule Musegg die Mietzinseinnahmen nach dem Auszug der Pädagogischen Hochschule Luzern um 200 000 Franken. Schliesslich verringern sich die Gemeindebeiträge an die Gymnasien um 200 000 Franken, weil es an den Gymnasien weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit hat.

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Aufgrund der Kostenstruktur eines Gymnasiums (80% Personalkosten, 15% Kostenmiete) ist der Handlungsspielraum für Einsparungen an einer Schule während eines Kalenderjahres klein. Die Unterrichtspensen leiten sich aus der von unserem Rat beschlossenen Wochenstundentafel ab und werden jeweils im Frühjahr für das kommende Schuljahr vergeben. Einige Kompensationen im Globalbudget der Leistungsgruppe «Gymnasiale Bildung» konnten dennoch realisiert werden: So führt die Zusammenlegung zweier Klassen an der Kantonsschule Beromünster zu Einsparungen von 110 000 Franken. Zudem konnten beim Sachaufwand 200 000 Franken eingespart werden.

2.4 Dienststelle Hochschulbildung und Kultur

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur benötigt Nachtragskredite für die Staatsbeiträge im Bereich der Hochschulbildung in der Höhe von insgesamt 4 800 000 Franken. Die ausgehenden Staatsbeiträge in der Leistungsgruppe «Hochschulbildung» betragen im Voranschlag 2011 insgesamt 135 097 100 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

Die Leistungsgruppe «Hochschulbildung» wird in diesem Jahr höhere Kosten ausweisen als ursprünglich geplant. Insbesondere ist mit deutlich höheren Beitragszahlungen an die Hochschule Luzern (HSLU) wie auch an die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zu rechnen. Die HSLU wie auch die PHZ sind öffentlich-rechtliche Anstalten der Zentralschweizer Konkordatskantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Jährlich wird auf der Basis eines Globalbudgets eine Pro-Kopf-Pauschale errechnet, die jeder Konkordatskanton für seine Studierenden zu entrichten hat. Für Luzerner Studierende, die sich an einer ausserkantonalen Institution einschreiben, zahlt der Kanton Luzern dem Trägerkanton einen Beitrag pro Studierende oder Studierenden.

– **Leistungsvereinbarung mit der Hochschule Luzern**

Der Beschluss über die Pro-Kopf-Pauschalen des folgenden Jahres muss vom Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz einstimmig gefasst werden. Die Bedarfszahlen der Hochschule für 2011 fielen zunächst deutlich höher aus als die Vorgaben des Kantons Luzern. Ende 2010 legte die Hochschule sodann Berechnungen für die Pro-Kopf-Pauschalen vor, welche die Vorgaben des Kantons Luzern noch immer nicht erreichten. Da sie jedoch unter dem Wert des Vorjahres lagen, stimmten wir den Pauschalen zu, wären doch sonst wegen der fehlenden Einstimmigkeit die Pauschalen des Vorjahres zur Anwendung gekommen, die höher waren. Aufgrund der im Dezember 2010 beschlossenen Pro-Kopf-Pauschalen für 2011 fällt der Beitrag des Kantons an die Hochschule Luzern um 1 700 000 Franken höher aus als budgetiert.

– **Leistungsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Luzern**

Auch im Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz lösten die finanziellen Vorgaben des Kantons Luzern Diskussionen über die daraus resultierende Pro-Kopf-Pauschale aus. Die Pro-Kopf-Pauschale, die aus der vollen Umsetzung der Luzerner Vorgaben resultieren würde, wurde an der Sitzung des Konkordatsrates vom 2. Juli 2010 von allen andern Konkordatspartnern klar zurückgewiesen. Hingegen fand sich für eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Pauschale eine Mehrheit. Da diese jedoch die Luzerner Vorgaben nicht erfüllt, ergeben sich für das Jahr 2011 gegenüber dem Voranschlag höhere Kosten von 1 600 000 Franken. Ausserdem entstehen im Zusammenhang mit der Auflösung des PHZ-Konkordats ausserordentliche Kosten, die von den Konkordatskantonen nach einem Schlüssel (Einwohnerzahl) paritätisch getragen werden müssen. Für den Kanton Luzern bedeutet das zusätzliche Kosten von 400 000 Franken. Insgesamt fällt der Beitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern um 2 000 000 Franken höher aus als budgetiert.

– **Schulabkommen Fachhochschulen**

Die Fachhochschulvereinbarung (FHV) ist eine interkantonale Freizügigkeitsvereinbarung. Die Fachhochschulen verrechnen den Kantonen pro Schuljahr Kosten aufgrund der eingeschriebenen ECTS-Punkte pro Studierenden oder Studierende und Studiengang. Aufgrund der zunehmenden Studierendenzahlen und der schwer zu prognostizierenden ECTS-basierten Abrechnung resultieren im Jahr 2011 höhere Beiträge im Umfang von 1 100 000 Franken.

Gepriüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

An die Beschlüsse der Konkordatsräte wie auch an die Tarife der Fachhochschulvereinbarung ist der Kanton Luzern gebunden. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Zahl der Studierenden. Der Kanton Luzern hat darum kurzfristig bezüglich der Höhe der Beitragszahlungen keine Steuerungsmöglichkeit.

3 Nachtragskreditbegehren des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft benötigt Nachtragskredite für die Staatsbeiträge an die sozialen Einrichtungen in der Höhe von insgesamt 8 800 000 Franken. Die Staatsbeiträge für diese Einrichtungen betragen im Voranschlag 2011 insgesamt 150 055 150 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

Die Gründe für den Kreditbedarf liegen bei den höheren Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen. Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an sozialen Einrichtung zur Betreuung, Schulung und Förderung betreuungsbedürftiger Personen im Kanton Luzern. Es regelt deren Finanzierung innerhalb des Kantons und den Aufenthalt der Kantonsbürgerinnen und -bürger in Institutionen anderer Kantone auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE; SRL Nr. 896). Gemäss diesem Auftrag werden die Angebote von 31 dem SEG unterstellten sozialen Einrichtungen im Kanton finanziert. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Die Finanzierung betrifft Institutionen in folgenden Bereichen:

Bereich A: Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Internate),

Bereich B: Einrichtungen für erwachsene Behinderte (Wohnheime, Werkstätten),

Bereich C: Einrichtungen für Therapie und Rehabilitation im Suchtbereich (Drogen-therapien).

Die einzelnen Voranschlagskredite für die Staatsbeiträge an die sozialen Einrichtungen umfassen als ausgehende Staatsbeiträge auch den Finanzierungsanteil der Gemeinden. Aufgrund der höheren Kosten für die Unterbringung in sozialen Einrichtungen erhöht sich auch der Gemeindeanteil, was zu höheren eingehenden Staatsbeiträgen führt. Die Nettomehrkosten für den Kanton betragen daher nur die Hälfte der zusätzlichen Staatsbeiträge.

– Bereich A:

Bei den innerkantonalen Schulheimen und den Sozialpädagogischen Wohnheimen wird der Voranschlag um 3 400 000 Franken überschritten. Bei den kantonalen heilpädagogischen Zentren Hohenrain und Schüpfheim fallen Mehrkosten in der Höhe von 1 200 000 Franken an. Gründe für diese Mehrkosten von gesamthaft 4 600 000 Franken sind die höhere Belegung und der höhere Anteil Jugendlicher aus dem Kanton Luzern, womit weniger Kosten an andere Kantone weiterverrechnet werden können.

– Bereich B:

Der nachträglich von der Kommission für soziale Einrichtungen bewilligte Platzausbau bei den Schwerstbehinderten führt zu Mehrkosten von 3 000 000 Franken. Diese

zusätzlichen Plätze mussten bewilligt werden, denn nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) muss jeder Kanton gewährleisten, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.

– Bereich C:

In den Sucht- und Therapieheimen muss ebenfalls mit mehr Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Luzern gerechnet werden, was Mehrkosten von 200 000 Franken zur Folge hat.

– Ausserkantonal

Die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Auch auf die Kostenentwicklung bei den ausserkantonalen Platzierungen hat das Gesundheits- und Sozialdepartement keinen Einfluss, weder bezüglich Wahl der Einrichtung noch bezüglich der Tarife. Bei den ausserkantonalen Platzierungen zeichnet sich aufgrund der höheren Nachfrage ab, dass mit Mehrkosten von 1 000 000 Franken gerechnet werden muss.

Zusammengefasst stellen sich die Nachtragskreditbegehren für die Staatsbeiträge an die sozialen Einrichtungen gemäss SEG wie folgt dar:

<i>Bereich A:</i>	<i>Fr. 4 600 000.–</i>
Schulheime im Kanton Luzern	Fr. 1 000 000.–
Sozialpädagogische Wohnheime im Kanton Luzern	Fr. 2 200 000.–
Sozialpädagogische Pflegefamilien	Fr. 200 000.–
Heilpädagogische Zentren im Kanton Luzern	Fr. 1 200 000.–
<i>Bereich B:</i>	<i>Fr. 3 000 000.–</i>
Einrichtungen für erwachsene Behinderte	Fr. 3 000 000.–
<i>Bereich C:</i>	<i>Fr. 200 000.–</i>
Sucht- und Therapieheime im Kanton Luzern	Fr. 200 000.–
<i>Ausserkantonal:</i>	<i>Fr. 1 000 000.–</i>
Schulheime in andern Kantonen	Fr. 500 000.–
Sozialpädagogische Wohnheime in andern Kantonen	Fr. 50 000.–
Einrichtungen für erwachsene Behinderte in andern Kantonen	Fr. 400 000.–
Sucht- und Therapieheime in andern Kantonen	Fr. 50 000.–
<i>Total</i>	<i><u>Fr. 8 800 000.–</u></i>
./. höhere Beiträge der Gemeinden an SEG-Einrichtungen (eingehende Staatsbeiträge)	Fr. 4 400 000.–
Netto-Mehrkosten für den Kanton	Fr. 4 400 000.–

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Der Bereich der sozialen Einrichtungen nach SEG ist von vielen externen Faktoren abhängig. Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen werden in der Regel durch die Gemeinden veranlasst. Im Bereich der

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist zudem die Bundesgesetzgebung zu beachten, wonach jeder invaliden Person ein Angebot entsprechend ihrem Bedürfnis zur Verfügung gestellt werden muss. Suchttherapien sind ebenfalls Bestandteil des SEG und werden innerhalb des Kantons oder ausserkantonale finanziert. Die Steuermöglichkeiten sind dabei beschränkt. Ein Abbau von Leistungen im SEG-Bereich ist kurzfristig nicht möglich. Dazu wären Gesetzesänderungen notwendig. Zudem müsste ein entsprechender Leistungsabbau durch die Kommission für soziale Einrichtungen angeordnet werden.

4 Nachtragskreditbegehren des Justiz- und Sicherheitsdepartementes

4.1 Amt für Migration

Das Amt für Migration benötigt einen Nachtragskredit für das Globalbudget der Leistungsgruppe «Aufenthalter und Niedergelassene» in der Höhe von 860 000 Franken. Der Globalkredit für diese Leistungsgruppe beträgt im Voranschlag 2011 insgesamt 681 287 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

Aufgrund von Änderungen im Bundesrecht per 1. Januar 2008 (vgl. namentlich Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG; SR 142.20) wurde die Verlängerungsfrist für C-Bewilligungen für Drittstaatenangehörige von drei auf fünf Jahre angepasst. Im Kanton Luzern besitzen rund 20 000 Personen eine solche Bewilligung, von denen rund ein Drittel jährlich eine Verlängerung ihrer Aufenthaltbewilligung benötigt. Die Ausweitung der Verlängerungsfristen hat zur Folge, dass in den Jahren 2011 und 2012 keine Verlängerungen von C-Bewilligungen für Drittstaatenangehörige vorgenommen und dementsprechend weniger neue biometrische Ausländerausweise erstellt werden müssen. Dies ergibt Mindereinnahmen bei den Gebühren von rund 900 000 Franken. Im Weiteren dürfen für die arbeitsmarktlichen Vorentscheide bei Bürgerinnen und Bürgern aus den EU-8-Staaten aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union seit 1. Mai 2011 keine Gebühren mehr erhoben werden. Damit entfallen in diesem Bereich Gebühreneinnahmen im Betrag von 50 000 Franken. Schliesslich ergeben sich auch Mindereinnahmen bei den Gebühren in der Leistungsgruppe «Aufenthalter und Niedergelassene», da der erwartete anhaltende Boom der Wirtschaft und die damit verbundene Zuwanderung sich nicht eingestellt haben. Diese Mindereinnahmen betragen 150 000 Franken. Insgesamt beläuft sich der Minderertrag demnach auf 1 100 000 Franken.

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Durch Nichtersatz eines Personalabganges und interne Verschiebungen können 2011 85 000 Franken Personalkosten eingespart werden. Eine Langzeitabwesenheit von 50 Stellenprozenten im ganzen Jahr 2011 wurde nur teilweise mit befristeten Anstellungen überbrückt und lässt keine zusätzlichen Einsparungen zu. Die Sachkosten, insbesondere die Kosten für die Erstellung der biometrischen Ausländerausweise, vermindern sich um 155 000 Franken. Die Kosten für die Infrastruktur bleiben unverändert. Insgesamt sind damit Kompensationen von 240 000 Franken möglich.

4.2 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft benötigt einen Nachtragskredit für ihr Globalbudget in der Höhe von 200 000 Franken. Das Globalbudget im Voranschlag 2011 beträgt insgesamt 9 700 000 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

Die Überschreitung des Globalbudgets hängt mit den erhöhten Personalkosten im Zusammenhang mit dem neuen eidgenössischen Strafprozessrecht zusammen, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Erste Erfahrungen unter dem neuen Recht zeigen, dass die formellen Anforderungen im Prozess gestiegen sind und die Mitarbeitenden stärker belasten. Beim juristischen Personal liegen aber noch zu wenige Erfahrungen vor, als dass Massnahmen ergriffen werden könnten. Dagegen musste das Administrativpersonal aufgestockt werden. Nach der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf die neue Strafprozessordnung zeigte sich, dass die zentralen Dienste mit zu geringen Sekretariatspensen ausgestattet waren. In einem ersten Schritt wurde daher eine zusätzliche Sekretariatsmitarbeiterin für das Rechnungswesen angestellt, was zusätzliche Personalkosten von rund 25 000 Franken verursacht. Mit der Reorganisation erfolgte zudem eine Neueinreihung der bisherigen Mitarbeitenden in neue Funktionen, was mit Lohnanpassungen in der Höhe von 50 000 Franken verbunden war. Dieser Betrag war im Zeitpunkt der Budgetierung 2011 noch nicht bekannt und wirkt sich nun in der Laufenden Rechnung 2011 als Kostensteigerung aus. Einen Mehraufwand bei den Personalkosten verursachen schliesslich mehrere Krankheitsausfälle und Mutterschaften. Diese machen Aushilfen nötig und verursachen Mehrkosten von 125 000 Franken.

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Die Staatsanwaltschaft ist aufgrund sehr hoher Fallzahlen, verbunden mit einem zunehmenden Formalismus, stark gefordert. Die Mitarbeitenden sind stark ausgelastet, und bis auf wenige Stellenprozente für die Führung werden sämtliche Ressourcen für das Kerngeschäft eingesetzt. In dieser Situation sind keine Kompensationen möglich. Eine Änderung bei den Leistungen ist von Gesetzes wegen nicht möglich, denn die Staatsanwaltschaft hat aufgrund des Bundesrechts die anhängig gemachten Straffälle zu bearbeiten und ist streng der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet.

4.3 Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug benötigt einen Nachtragskredit für das Globalbudget der Leistungsgruppe «Vollzugs- und Bewährungsdienste» in der Höhe von 2650000 Franken. Der Globalkredit für diese Leistungsgruppe beträgt im Voranschlag 2011 insgesamt 8305275 Franken.

Kreditbedarf und Begründungen

Die Mehrkosten fallen ausschliesslich im Bereich der Kosten für den Strafvollzug an. Es sind zwei Leistungsgruppen betroffen, einerseits das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und andererseits die Vollzugs- und Bewährungsdienste. In der Leistungsgruppe «Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof» können die Mehrkosten des Strafvollzugs mit Mehreinnahmen kompensiert werden, sodass der Globalkredit eingehalten und voraussichtlich sogar deutlich unterschritten werden kann.

Der Globalkredit der Leistungsgruppe «Vollzugs- und Bewährungsdienste» wird dagegen um 2650000 Franken überschritten. Die Kosten für den ausserkantonale durchgeführten Strafvollzug erhöhen sich um 920000 Franken. Ausserkantonale Unterbringungen sind aus verschiedenen Gründen erforderlich, so zum einen, wenn keine geeignete Einrichtung oder keine verfügbaren Plätze innerhalb des Kantons vorhanden sind oder wenn zum Beispiel die Verdunklungsgefahr (Kollusionsgefahr) in der Untersuchungshaft die anderweitige Platzierung eines Häftlings erfordert. Die Kosten für den innerkantonale durchgeführten Strafvollzug wiederum erhöhen sich aufgrund der Zunahme der Haftfälle um 1130000 Franken. Zudem wurden die Tarife für die Untersuchungshaftplätze per 1. Januar 2011 von 100 Franken auf 150 Franken pro Tag erhöht. Diese Kosten sind seit 1. Januar 2011 von den Vollzugs- und Bewährungsdiensten zu tragen. Damit fallen zusätzlich Mehrkosten von 600000 Franken an.

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Die Mehrkosten aus dem Strafvollzug ergeben sich ausschliesslich aus den Vollzugaufträgen und den Untersuchungshafttagen, welche vorgelagerte Stellen verursachen beziehungsweise nachfragen. Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat die Aufgabe, für das Justiz- und Polizeiwesen genügend rechtskonforme Untersuchungshaftplätze zur Verfügung zu stellen. Sie kann daher ihrerseits die Kosten im Bereich der Menge und der Qualität nicht selber beeinflussen. Aus den gleichen Gründen sind in diesem Bereich auch keine Leistungsänderungen möglich. Ein Handlungsspielraum besteht ausschliesslich im kostenoptimalen eigenen Angebot an Vollzugs- und Untersuchungshaftplätzen. Dieser wurde mit den Sofortmassnahmen zur temporären Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen und den beabsichtigten Ausbauten im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof ausgeschöpft.

5 Nachtragskreditbegehren der Staatskanzlei

Die Staatskanzlei benötigt Nachtragskredite für das Globalbudget der Leistungsgruppe «Regierungsrat» in der Höhe von 330 000 Franken sowie für die Investitionsrechnung in der Höhe von 103 000 Franken. Der Globalkredit für diese Leistungsgruppe beträgt im Voranschlag 2011 insgesamt 4 326 754 Franken, der Voranschlagskredit 2011 für Investitionen der Staatskanzlei insgesamt 180 000 Franken.

5.1 Ersatzbeschaffung Postbus

Kreditbedarf und Begründungen

Die Postversorgung von und nach den Dienststellen wird durch den Postdienst der Staatskanzlei mit zwei speziell ausgerüsteten Kleinbussen gewährleistet. Der ältere der beiden Busse (1. Inverkehrsetzung: Mai 2002, Kilometerstand: 100 000) hat seit einiger Zeit einen technischen Defekt. Fachleuten gelingt es nicht, den Schaden zu beheben, und so sind für die Fehlersuche bereits Kosten von rund 5000 Franken aufgelaufen. Diese wurden allerdings mehrheitlich von der Garage oder vom Händler übernommen. Trat der Mangel früher nur ab zu auf, so ist dies heute ständig der Fall und stellt zunehmend auch ein Sicherheitsrisiko dar. Das Fahrzeug sollte daher umgehend ersetzt werden können. Das evaluierte neue Fahrzeug kostet inklusive Ausrüstung 53 000 Franken, abzüglich des Eintauschwertes des alten Busses von 6000 Franken. Der Kreditbedarf in der Investitionsrechnung für die Ersatzbeschaffung des Postbusses beläuft sich demnach auf 47 000 Franken.

Geprüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Die Staatskanzlei hatte die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für das Jahr 2012 eingeplant mit der Option, die Bestellung um ein weiteres Jahr nach hinten zu verschieben. Die Situation hat sich aber in jüngster Zeit derart zugespitzt, dass die Ersatzbeschaffung vorgezogen werden sollte. Der Voranschlagskredit 2011 der Staatskanzlei für Investitionen reicht für eine sofortige Ersatzbeschaffung des Busses nicht aus. Eine Kompensationsmöglichkeit für die zusätzlichen Kosten besteht nicht.

5.2 Jubiläumsgedenkfeier Sempach 2011

Kreditbedarf und Begründungen

Die Staatskanzlei wurde im Frühjahr 2010 von unserem Rat beauftragt, ein neues Konzept für die Jubiläumsgedenkfeier Sempach 2011 zu erarbeiten. Das definitive Detailkonzept mit dem Budget lag erst im Dezember 2010 vor. Die Staatskanzlei hatte für diese Kosten keinen Voranschlagskredit eingestellt. Die Kosten der Jubiläumsgedenkfeier Sempach 2011 für die verschiedenen Festveranstaltungen (Gedenktag, Jugenddebatte, Forum Geschichte, Musikprogramme) sowie die Kommunikation und die externe Projektleitung belaufen sich auf 330 000 Franken. Zudem ist aus Anlass des 625-Jahr-Jubiläums das Schlachtgelände mit Informationstafeln, Objektbeschreibungen und Wegweisern beschriftet und das sanierungsbedürftige Morgenbrotstöckli renoviert worden. Die Investitionskosten für die Beschriftung des Schlachtgeländes und die Renovation des Morgenbrotstöcklis betragen 56 000 Franken.

Gepüfte Kompensationen und Leistungsanpassungen

Der Aufwand und die Investitionen im Zusammenhang mit der Jubiläumsgedenkfeier Sempach 2011 können durch die Staatskanzlei in ihrem Globalbudget der Leistungsgruppe «Regierungsrat» und in ihrer Investitionsrechnung nicht kompensiert werden. Zu gross sind diese nicht budgetierten Kostenpositionen im Verhältnis zum Globalbudget 2011 der Leistungsgruppe «Regierungsrat» beziehungsweise zum Investitionsbudget. Die Investitionsrechnung des Voranschlags 2011 der Staatskanzlei weist für eine sofortige Investition in Sachgüter überhaupt keinen Kredit auf.

6 Zusammenfassung

Departement	Dienststelle	Art des Voranschlags- kredités	Höhe des Nachtragskredités
Bildungs- und Kulturdepartement	Dienststelle Volksschulbildung	Staatsbeiträge	Fr. 3 350 000.–
		Leistungsgruppe heilpädagogische Tagesschulen	Fr. 265 000.–
	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Staatsbeiträge	Fr. 1 700 000.–
	Dienststelle Gymnasien	Leistungsgruppe gymnasiale Bildung	Fr. 1 600 000.–
		eingehende Staatsbeiträge	Fr. 200 000.–
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	Staatsbeiträge	Fr. 4 800 000.–	
Gesundheits- und Sozialdepartement	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	Staatsbeiträge	Fr. 8 800 000.–
Justiz- und Sicher- heitsdepartement	Amt für Migration	Leistungsgruppe Aufenthalter und Niedergelassene	Fr. 860 000.–
	Staatsanwaltschaft	Globalbudget (Personalaufwand)	Fr. 200 000.–
	Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienste	Fr. 2 650 000.–
Staatskanzlei	Staatskanzlei	Leistungsgruppe Regierungsrat	Fr. 330 000.–
		Investitionsrechnung	Fr. 103 000.–
Total			Fr. 24 858 000.–

7 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die beantragten Nachtragskredite haben Mehrkosten von 24,8 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung 2011 zur Folge. Diese Mehrkosten entsprechen einem Mehraufwand von 0,7 Prozent gegenüber dem im Voranschlag 2011 beschlossenen Aufwand der Laufenden Rechnung von 3325,1 Millionen Franken. Andererseits stehen dem Nachtragskredit über 8,8 Millionen Franken der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für Staatsbeiträge an die sozialen Einrichtungen höhere eingehende Gemeindebeiträge von 4,4 Millionen Franken gegenüber, da die Gemeinden die Hälfte der Kosten für diese Einrichtungen zu tragen haben. Somit reduziert sich die Summe der beantragten Nachtragskredite netto auf 20,4 Millionen Franken. Der beantragte Nachtragskredit der Staatskanzlei in der Investitionsrechnung erhöht die Bruttoinvestitionen im Voranschlag 2011 um 0,1 Millionen Franken auf gesamthaft 309,7 Millionen Franken.

Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die finanzierungswirksamen Nachträge zum Voranschlag 2011 in anderen Globalbudgets der Dienststellen oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden können.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, sämtliche Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2011 zu bewilligen.

Luzern, 25. Oktober 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2011

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011,

beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2011 werden bewilligt:

1. Bildungs- und Kulturdepartement,
Dienststelle Volksschulbildung:

Sonderschulbeiträge an Gemeinden	2 100 000 Franken
Sonderschulbeiträge an Private	1 000 000 Franken
Beiträge für Betreuungsangebote an Gemeinden	250 000 Franken
Globalkredit Leistungsgruppe heilpädagogische Tagesschulen	265 000 Franken
2. Bildungs- und Kulturdepartement,
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung:

Berufsfachschulen Vollzeit, private Institutionen	600 000 Franken
Berufsfachschulen berufsbegleitend, private Institutionen	600 000 Franken
Berufsfachschulen Vollzeit, Kantone	100 000 Franken
Berufsfachschulen berufsbegleitend, Kantone	200 000 Franken
Höhere Fachschulen Vollzeit	200 000 Franken
3. Bildungs- und Kulturdepartement,
Dienststelle Gymnasialbildung:

Globalkredit Leistungsgruppe gymnasiale Bildung	1 600 000 Franken
eingehende Gemeindebeiträge an Gymnasien	– 200 000 Franken
4. Bildungs- und Kulturdepartement,
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur:

Beiträge Hochschule Luzern	1 700 000 Franken
Beiträge Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	2 000 000 Franken
Beiträge Schulabkommen Fachhochschulen	1 100 000 Franken

5. Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Soziales und Gesellschaft:	
Beiträge an Schulheime im Kanton Luzern	1 000 000 Franken
Beiträge an sozialpädagogische Wohnheime im Kanton Luzern	2 200 000 Franken
Beiträge an sozialpädagogische Pflegefamilien	200 000 Franken
Beiträge an heilpädagogische Zentren im Kanton Luzern	1 200 000 Franken
Beiträge an Einrichtungen für erwachsene Behinderte im Kanton Luzern	3 000 000 Franken
Beiträge an Therapieheime für Suchtkranke im Kanton Luzern	200 000 Franken
Beiträge an Schulheime in andern Kantonen	500 000 Franken
Beiträge an sozialpädagogische Wohnheime in andern Kantonen	50 000 Franken
Beiträge an Einrichtungen für erwachsene Behinderte in andern Kantonen	400 000 Franken
Beiträge an ausserkantonale Therapieheime für Suchtkranke	50 000 Franken
6. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Amt für Migration:	
Globalkredit Leistungsgruppe Aufenthalter und Niedergelassene	860 000 Franken
7. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft:	
Globalbudget Staatsanwaltschaft	200 000 Franken
8. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug:	
Globalkredit Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienste	2 650 000 Franken
9. Staatskanzlei:	
Globalkredit Leistungsgruppe Regierungsrat	330 000 Franken
Investitionsrechnung (Fahrzeuge, Sachgüter)	103 000 Franken

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: